

Beim Zugang zum Turniergelände verpflichten sich Sportler, Begleitpersonen und Besucher, die folgenden Sicherheitsvorschriften einzuhalten:

- Alle behördlichen Anforderungen nach dem aktuellen Infektionsschutzgesetz und den zum Zeitpunkt des Turniers geltenden einschlägigen Vorschriften müssen von allen Teilnehmern beachtet und eingehalten werden.
- Die Veranstaltungsteilnahme unterliegt den Verhaltensregeln im öffentlichen und privaten Raum, wie sie vom Krisenmanagementteam der Bundesregierung festgelegt wurden: Ein sicherer Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ist zu halten.
- Personen, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen das Turniergelände nicht betreten.
- **Kontaktdatenerfassung**
 - Jede Person, die das Gelände betritt, muss ihren Namen, eine Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer und/oder eMail) sowie den Tag der Anwesenheit über ein schriftliches Formular angeben.
 - Jeder Besucher bekommt ein tagesaktuelles Besucherband nach der Registrierung.
 - Alle Aktiven, Helfer und Offiziellen erhalten ein Teilnehmerband, welches über den gesamten Zeitraum zum Zutritt berechtigt.
 - Die Teilnehmer werden durch Plakate und Ankündigungen daran erinnert.
- **Zutritt zum Gelände**

Es wird ein Kontingent an Personen geben, die maximal auf dem Turniergelände gleichzeitig zulässig sind:

 - ca. 150 aktive Teilnehmer: Fahrer, Pfleger und Beifahrer (fest vorher registriert, Teilnehmerband)
 - ca. 50 Turnierhelfer des PSC Schrobenhausen e.V. und Offizielle (fest vorher registriert, Teilnehmerband)
 - ca. 15 sonstige Helfer, Sanitäter, Gastronomen, Aussteller (fest vorher registriert, Teilnehmerband)
 - max 185 Zuschauer (Besucherband)

So können gleichzeitig maximal bis zu 400 Personen auf das ca. 4,4 ha große Outdoor-Gelände.

Es gibt auf dem Gelände einen weiträumigen Ein- und Ausgang, bei dem die Registrierung geprüft und das zutrittsberechtigende Band ausgehändigt wird. Das Tragen der Bänder wird kontinuierlich geprüft.

- **Mund-Nasen-Bedeckung**

Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist in folgenden Bereichen bzw. in folgenden Fällen erforderlich:

- wenn es nicht möglich ist, den Abstand von 1,5 m zu halten und es keine Plexiglasscheibe gibt
- während menschlicher oder tierärztlicher Versorgung
- im gesamten Gastronomiebereich (Ausgabe Essen und Getränke)
- in den Sanitären Anlagen

- **Sanitäre Anlagen**

- Der Zugang zu den jeweiligen Toiletten erfolgt nur für jeweils eine Person.
- Beim Betreten der Toiletten ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Ausreichende Mengen an Flüssigseife, Papiertüchern und Handdesinfektionsmittel werden in den sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Ein Reinigungsplan inkl. Durchführungsprotokoll ist vorhanden.

- **Prüfungs- und Aufwärmplätze / Richterwagen**

- Bei den Aufwärmplätzen sind Schilder, die über die maximale Anzahl von Pferden und Fahrern informieren.
- Die Richterwagen werden zwischen jedem Personalwechsel desinfiziert. Der Zugang ist für alle außer den Richtern und notwendigen Assistenten verboten. Der Abstand zwischen Richter und Assistent beträgt 1,5 m oder es gibt eine Plexiglasscheibe.
- Wenn ein Sprecher notwendig ist, hält er den Abstand von 1,5 m zu den Richtern und Assistenten ein oder ist durch eine Plexiglasscheibe getrennt.
- Die Vorderseite des Richterwagens ist immer geöffnet.
- Alle anderen Helfer halten den Abstand von 1,5 m oder tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

- **Meldestelle**

- Die Meldestelle darf nicht betreten werden.
- In Ausnahmefällen ist es möglich, mit den Personen in der Meldestelle beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und einem Abstand von 1,5 m zu sprechen.

- **Stallzelt und Parkflächen (Fahrerlager)**

- Im gut durchlüfteten Stallzelt gilt ein Mindestabstand von 1,5 m
- Der Abstand zwischen den einzelnen Pferdetransportern auf der Parkfläche (Fahrerlager) muss mindestens 2m betragen.

- **Gastronomie**

In den auf dem Turniergelände befindlichen gastronomischen Einrichtungen gelten folgende Regeln:

- Einbahnstraßenverkehr mit einem Ein- und einem Ausgang
- An Tischen und Stehtischen darf die Maske abgesetzt werden, ansonsten gilt Maskenpflicht
- Es dürfen maximal 8 Personen aus 3 Haushalten an einem Tisch sitzen

Allgemeine Regeln

- **Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig!**

Waschen Sie Ihre Hände gründlich mit Seife oder reinigen Sie sie mit Desinfektionsmittel. Vermeiden Sie, sich häufig in die Augen, Nase und Mund zu fassen! Hände können Viren aufnehmen und das Virus auf Ihr Gesicht übertragen!

- **Halten Sie Abstand!**

Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zwischen sich und allen anderen Personen.

- **Achten Sie auf Atemhygiene!**

Husten und Niesen Sie nur in Ihren Ellenbogen oder in ein Taschentuch.